

Vortrag an den Ministerrat

Ausweitung der Plattform oesterreich.gv.at

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche für Bürgerinnen und Bürger schreitet unaufhörlich voran. Die österreichische Verwaltung hat in der Vergangenheit gute Grundlagen im E-Government geschaffen, auf diesen aufbauend wurde mit dem Beschluss der Bundesregierung vom Jänner 2018 die Ausrichtung hin zu einem umfassenden mobilen digitalen Serviceangebot in die Wege geleitet. Nun wird mit Mitte März 2019 das erste Angebot mit der Plattform oesterreich.gv.at gestartet. Dabei werden die An- und Ummeldung des Hauptwohnsitzes, ein Wahlkartenantrag für die Europawahl, der digitale Babypoint zur Begleitung während der Schwangerschaft und zur Anmeldung des Neugeborenen, ein Erinnerungsservice für den Reisepass und weitere elektronische Services über APP und Web online verfügbar sein. Oesterreich.gv.at bietet neben dem bewährten Informationsangebot und den Verwaltungsverfahren des ursprünglichen HELP.gv die Grundlage für die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises (eID), indem in oesterreich.gv.at die erfolgreiche Handy-Signatur integriert wurde. Die Behördenwege sind somit auch in der digitalen Version bestmöglich abgesichert, womit z.B. der persönliche Weg zur Behörde beim Meldewesen oder der Meldung der Geburt entfallen kann. Auch die Einbindung zahlreicher Verfahren mittels Single Sign on wird damit möglich.

Mit oesterreich.gv.at wurde eine umfangreiche Basis geschaffen, welche die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung ermöglicht und die Grundlage für ein umfassendes digitales Amt darstellt. Bürgerinnen und Bürger sollen daher künftig über oesterreich.gv.at Zugang zu allen wesentlichen digitalen Serviceangeboten erhalten. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die Angebote nicht nur zu digitalisieren, sondern auch in oesterreich.gv.at zu integrieren, um so ein umfassendes und auch durchgängiges digitales Amt sicherstellen zu können. Von Bundesministerien entwickelte APPs oder Web-Services sollen daher entweder direkt in

oesterreich.gv.at abgewickelt werden oder zumindest über Single Sign on angebunden werden. Die Usability und das Erscheinungsbild wird im Sinne der Bundes-CI einheitlich und homogen gehalten. Die Integrationsmöglichkeiten von oesterreich.gv.at sollen im Sinne offener Schnittstellen auch anderen Gebietskörperschaften angeboten werden.

Die Roadmap für weitere Entwicklungsschritte bis Ende 2019 sieht vor, weitere wesentliche Behördenwege auf der Plattform zu integrieren. So ist eine Unterstützung beim Verlust von Dokumenten, bei der Pendlerpauschale und die Nacherfassung im zentralen Personenstandsregister ebenso vorgehensehen wie die Anbindung weiterer Single Sign on Services.

Weiters wird im Sinne des integrativen Ansatzes die im E-Government Gesetz bereits verankerte elektronische Identität (eID) im Frontend von oesterreich.gv.at implementiert. Auf dieser Basis sollen auch digitale Ausweise, beginnend mit dem Führerschein und dem Zulassungsschein, später auch der Personalausweis in oesterreich.gv.at angeboten werden, die dann in Österreich auch rechtsgültig verwendet werden können. Die Plattform oesterreich.gv.at soll daher nicht nur Behördenwege umfassen, sondern neben dem elektronischen Identitätsnachweis auch Ausweisdokumente in digitaler Form abbilden. Damit können Bürgerinnen und Bürger die gesamte Palette eines digitalen Amtes mit oesterreich.gv.at zur Verfügung gestellt werden. Lösungen zum Führerschein und Zulassungsschein sollen bereits mit Ende 2019 in einer ersten Umsetzungsphase vorliegen. Ab dann wird man diese Ausweise auch digital mit sich führen und auch rechtsgültig verwenden können.

Mit der Plattform oesterreich.gv.at, dem Fokus auf mobile-Government und der Ausweitung einer umfassenden Integration sowie der Ausweitung auf digitale Ausweisdokumente wird Österreichs Verwaltung an die Spitze Europas kommen. Oestereich.gv.at als das digitale Amt in Form einer APP oder im Web wird damit den Anforderungen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung umfassend gerecht.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Vorgehensweise der Ausweitung von oesterreich.gv.at und der einheitlichen und homogenen Integration der Services der Bundesverwaltung zustimmend zur Kenntnis nehmen und die zuständigen Bundesminister beauftragen, die im jeweiligen Ressortbereich notwendigen Maßnahmen zu setzen, um im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden personellen und budgetären Ressourcen zur Weiterentwicklung der Plattform oesterreich.gv.at beizutragen, insbesondere durch

- homogene und abgestimmte Integration von digitalen Services (APPs) in oesterreich.gv.at,
- der Anbindung vorhandener oder neuer Web-Services in oesterreich.gv.at und
- Mitwirkung bei der notwendigen Schaffung von legislativen Voraussetzungen

Dies betrifft insbesondere die für Ende 2019 vorgesehenen Umsetzungen im Bereich der Ausweisdokumente Führerschein und Zulassungsschein als auch die im laufenden Jahr umzusetzenden übergreifenden Services wie z.B. Verlustmeldung von Dokumenten, Beantragung des Strafregisterauszugs oder die Integration des Behördenbriefkastens „Mein Postkorb“. Die Bundesminister werden bei der Entwicklung von digitalen Services bereits in der Planung die Integration in oesterreich.gv.at in Abstimmung mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vorsehen.

Wien, am 18. März 2019

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Ing. Norbert Hofer
Bundesminister